

Steuer-, Unternehmens- und Wirtschaftsberater in Ihrer Region

Klumpenrisiko und Kreditnehmereinheit

KWG-BESTIMMUNGEN Restriktive Kreditvergabe führt in einzelnen Branchen zu deutlichen Auswirkungen

Für Unternehmen und deren Partner in Beratung und Überwachung ist die Befassung mit den Regeln des Risikomanagements bei Kreditinstituten von zweifacher Bedeutung. Einerseits fördert das Verständnis der Regelungen, die Kreditinstitute bei der Kreditvergabe zu beachten haben, die Möglichkeiten für die Vorbereitung von Kreditverhandlungen, um damit das Ziel einer möglichst guten Risikoklassifikation und letztlich günstiger Konditionen bzw. überhaupt der Kreditvergabe zu erreichen. Andererseits können die Regelungen bei der Ausgestaltung des eigenen Risikomanagementsystems unterstützend wirken.

Ein Beispiel für eine risiko-relevante Regelung ist die Ausweitung der Betrachtung auf eine Kreditnehmereinheit, wenn Beherrschungsbeziehungen bestehen. Dabei tritt das Problem auf, dass vom Beherrschungs begriff des Handelsrechts abweichende Kriterien zu beachten und auch natürliche Personen in der Rolle als Eigentümer oder Partner mit einzubeziehen sind.

Ein Baustein zur Beurteilung risikobehafteter Kreditgeschäfte befindet sich dabei

im § 19 KWG (Gesetz über das Kreditwesen). Hier heißt es unter Abs. 2 „Zwei oder mehr natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften gelten als ein Kreditnehmer im Sinne der §§ 10 und 13 bis 18, wenn eine von ihnen einen unmittelbaren oder mittelbaren beherrschenden Einfluss auf die andere oder die anderen ausüben kann, es sei denn, das Institut weist gegenüber der Bundesanstalt nach, dass kein unmittelbarer oder mittelbarer beherrschender Einfluss ausgeübt wird oder ausgeübt werden kann. Unmittelbar oder mittelbar beherrschender Einfluss wird insbesondere vermutet:

■1. bei Unternehmen, die demselben Konzern im Sinne von § 18 des Aktiengesetzes angehören,

■2. bei Unternehmen, die durch Verträge verbunden sind, welche vorsehen, dass das eine Unternehmen verpflichtet ist, seinen ganzen Gewinn an ein anderes Unternehmen abzuführen oder

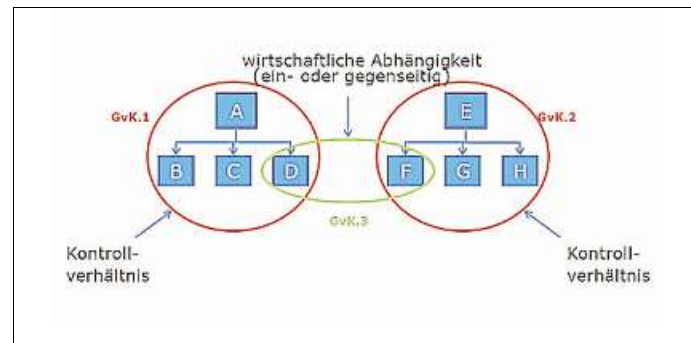
■3. bei in Mehrheitsbesitz stehenden Unternehmen und den an ihnen mit Mehrheit beteiligten Unternehmen oder Personen.

Die Zusammenfassungsverhältnisse sind kumulativ

anzuwenden. Weiter gefasst heißt es in § 19 Abs. 1 KWG auch, dass mehrere Parteien als eine Kreditnehmer- oder zumindest eine Risikoeinheit zu sehen sind, wenn Abhängigkeiten untereinander bestehen. Dabei werden Abhängigkeiten dann vermutet, wenn eine der Parteien in Finanzierungs- oder Rückzahlungsschwierigkeiten gerät, sobald die andere Partei finanzielle Probleme hat. Dieses kann auch Themen wie Vertragsbeendigungen, Insolvenz oder Tod betreffen.

Die Abbildung rechts oben (entnommen aus: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin), Rundschreiben 8/2011 (BA) S. 9.), zeigt die Bildung einer Risikoeinheit: Selbst wenn zwei völlig unterschiedliche Kreditnehmereinheiten in Teilbereichen existenzbedrohende wirtschaftliche Abhängigkeiten aufweisen, soll aus den betreffenden Parteien eine Risikoeinheit gebildet werden. Die Analyse soll möglichst so weit reichen, wie sogenannte Dominoeffekte bei wirtschaftlichen Risiken auch die letzte Partei in der Kette erreichen. Fraglich ist, wie derartige Abhängigkeiten festgestellt werden können.

Da in den Jahresabschlüssen bis auf die Haftungsver-



Grafische Darstellung der Abhängigkeitsbeziehung. BILD: COMES

hältnisse keine konkreten Angaben notwendig sind, dürfen nur sehr selten Abhängigkeiten etwa im operativen Geschäft aufgespürt werden können. Die globale Angabe von bestehenden Risiken im Lagebericht ist zudem mit dem Wesentlichkeitsgrundsatz verknüpft. Somit dürfte aus den öffentlich verfügbaren Abschlüssen nur ein Teil der Abhängigkeiten zur Bildung von Kreditnehmereinheiten festzustellen sein.

Eine genaue Betrachtung dieser Einheiten ist dennoch notwendig, um sogenannte kumulative Klumpenrisiken zu vermeiden. Hierunter versteht man dem Grunde nach, dass das kreditvergebende Institut nicht zu viel Risiko (gemeint Ausleihungen) in gleichen Branchen (wie z.B.

im Schiffbau), auf zusammenhängende Unternehmensgruppen oder eben auch Einzelpersonen kumuliert vergeben darf. Es wird hier von Ansteckungsrisiko gesprochen.

Auch wenn das für den Normalkreditnehmer nicht besonders relevant erscheint, so hat doch die restriktive Kreditvergabe in einzelnen Branchen, wie beispielsweise vor einigen Jahren im Bereich der Autohäuser geschehen, zu deutlichen Auswirkungen geführt. So wurden Branchen bei vielen Kreditinstituten auf „rot“ gesetzt, was nicht zuletzt auch zu Schließungen und damit zu Arbeitsplatzverlusten führte bzw. diesen Prozess zumindest beschleunigte. Hier haben die von Kreditinstituten eingesetzten Risikomanagementsysteme die

Macht, sich selbst erfüllende Erwartungen zu wecken, da eine Kompensation von Fremdkapital durch alternative Kapitalgeber für viele mittelständische Unternehmen unmöglich oder zumindest schwierig ist.

Formal gesehen hat der Gesetzgeber darüber hinaus zur Bildung von Kreditnehmereinheiten klare Grenzen gezogen. So darf nach Bündelung des Engagements die kumulierte Kreditsumme nicht mehr als zwei Prozent des haftenden Kapitals des einzelnen Kreditinstitutes ausmachen. Das ist im Zweifel eine sehr große Summe, kann aber bezogen auf kleinere Einheiten wie z.B. Volks- oder Raiffeisenbanken auch ein schnell erreichbarer Wert sein. Selbst wenn diese faktisch messbare Größe nicht erreicht werden sollte, kommt es häufiger auch zu einer „emotionalen“ Betrachtung im Einzelfall. Hier wird die Begrifflichkeit dann deutlich enger ausgelegt, ohne sie im Zweifel gleich zu einer Kreditnehmereinheit nach BaFin zu dokumentieren. Denn so heißt es weiter auf Seite 10 des Rundschreibens: „... der Vorstand und die Geschäftsleitung eines (Kredit-) Institutes müssen sicherstellen, dass zur Identifizierung wirtschaftlicher Abhängigkeiten angemessene Verfahren vorhanden sind und die Risikomanager und Kreditsachbearbeiter entsprechend geschult sind“.

Landwirtschaftliche Buchstellen				
Firma	Ansprechpartner	Adresse	Telefon, Fax	Internet, E-Mail
AWL Steuerberatung GmbH	H. Antons, M. Bäker, J. Wendeln, M. Wienken, M. Böhm	Löninger Strasse 66 49661 Cloppenburg	04471-965300 04471-965381	www.awl-steuern.de info@awl-steuern.de
Landw. Buchstelle Gerd Meyer	StB/LB Gerd Meyer	Bettingbührener Straße 21 27804 Berne	04406-753 04406-970147	www.stb-meyer-berne.de info@stb-meyer-berne.de
Kreislandvolkverband Cloppenburg e.V.	B. Suilmann Geschäftsführer; H. Antons StB LB; J. Wendeln StB LB	Löninger Str. 66 49661 Cloppenburg	04471/ 965-100 04471/ 965-181	www.klv-clp.de info@klv-clp.de
Backhus Steuerberatungs-sozietät	A. Backhus – Rechtsanwalt, Steuerberater, Fachanwalt für Steuerrecht, Landw. Buchstelle	Im Walde 23 26188 Edewecht	04405/92 56 9-0 04405/45 55	backhus. steuerberater@ ewetel.net www.stb-backhus.de
Nienaber & Backmann	Herr Steuerberater Frank Nienaber	Hackfeld 1 27243 Harpstedt- Winkelsett	04244-96767-0 04244-96767-76	www.nienaber- backmann.de f.nienaber@nienaber- backmann.de
Landwirtschaftliche Buchstelle Huntlosen	StB. Heiko Pauley StB. Franz-Josef Zurhake StB. Gerold Huscher StB. Peter Kipper	Sannumer Str. 1 26197 Großenkneten	04487/9288-0 04487/9288-99	Heiko.pauley@lb- huntlosen.de
Karl-Heinz Wragge Steuerberater u. Landw. Buchstelle	Herr Karl-Heinz Wragge	Grenzweg 61 26209 Hatten	04484-928811 04484-928833	steuerberater@kh- wragge.de
CRT Carstens & Partner Steuerberatungsgesellschaft	StB Kleister Dipl.- Ing.agr.Schweers	Attenser Allee 117 26954 Nordenham	04731/868-0 04731/868-260	www.CRTSteuerbera- tung.de info@CRTSteuerbera- tung.de
Paul Bramlage Vereidigter Buchprüfer Steuerberater	v BP/ StB Paul Bramlage	Am kleinen Esch 4 27793 Wildeshausen	04431 / 2999-0 04431 / 2999 -50	www.steuerberater- bramlage.de info@stb- bramlage.de
Ammerländer Landvolkverband e.V.	StB. Ulrich Kimpel StB. Heinz Stoff	Kolberger Str. 20 26655 Westerstede	04488/837-14 04488/837-12 04488/837-31	www.landvolk- ammerland.de Buchstelle@Landvolk- Ammerland.de
Frers-Sextroh & Partner, Steuerberatungsgesellschaft	Marlene Frers- Sextroh, Anja Memenga	Schillerstr. 13 26655 Westerstede	04488 - 84 66 0 04488 - 84 66 60	www.fsp- steuerberatung.de info@fsp- steuerberatung.de
Hedemann, Dörenbächer & Partner Vereid. Buchpr. Steuerberater	Frau Silke Kullmann Dipl.-Kaufm., StB Landw. Buchstelle Heino Hedemann vBP/StB Landw. Buchstelle	Goethestraße 1/Ammerlandallee 26655 Westerstede	04488/8468-0 04488/8468-88	www.Hedemann- Partner.de Info@Hedemann- Partner.de

Lohnsteuerhilfen				
Firma	Ansprechpartner	Adresse	Telefon, Fax	Internet, E-Mail
Lohnsteuerhilfeverein Ammerland e.V. Bad Zwischenahn	Melanie Lübben	Peterstr. 32 26160 Bad Zwischenahn	04403 / 58644 04403 / 949183	www.Lohnsteuerhilfe- Ammerland.de Lohi-Ammerland@ t-online.de
Deutsches Arbeitnehmer Steuerbüro e.V.	Herr Büsselmann	Voßbergweg 63 26209 Hatten	04481 - 935 99 30 04481 - 935 99 31	Deutsches- Arbeitnehmer- Steuerbuero.de Poststelle@Deutsches- Arbeitnehmer- Steuerbuero.de
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V.	Petra Freese- Schneider	Nelkenstr. 8 26188 Edewecht	04405/ 939742 04405/ 939743	www.vlh- edewecht.de vlh-freese@ewetel. net
Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring D. e.V. Lohnsteuerhilfeverein	Manuela Kirch	Hasenpadd 10 26133 Oldenburg	0441/ 43986 0441/ 9491121	Manuela.Kirch@ LHRD.com
Lohnsteuerhilfeverein Rastede e.V.	Gustav Röben	Ringstraße 310 26180 Rastede/Loy	04402/597443 04402/83387	
Lohnsteuerhilfeverein Ammerland e. V.	Hans-Joachim Cramer	Wilhelm-Geiler-Str. 14 26655 Westerstede	04488 / 85 96 95 04488 / 16 51	joachim.cramer@ t-online.de
VLH Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.	Horst Carstens	Alte Str. 20 A 26655 Westerstede	04488-525186 04488-525187	www.vlh- westerstede.de, www.vlh-jobs.de horst.carstens@ vlh.de

Wirtschaftsprüfungen				
Firma	Ansprechpartner	Adresse	Telefon, Fax	Internet, E-Mail
CRT Carstens Revision und Treuhand GmbH	WP/StB K. Carstens WP/StBin Dipl.-Kffr. I. Paries	Atenser Allee 117 26954 Nordenham	04731/868-0 04731/868-260	www.CRTSteuer- beratung.de Info@CRTSteuer- beratung.de
Frisia - Treuhand GmbH	Herr F. Gottschalk Herr M. Schmädke Herr H. Tombrägel	Bürgerfelder Str. 1 26127 Oldenburg	0441/96194-0 0441/96194-44	www.ftsp-gruppe.de info@ftsp-gruppe.de
Schmädke & Partner GbR Prüfung	Herr M. Schmädke Herr H.-J. Behrmann Herr S. Huischen	Bürgerfelder Str. 1 26127 Oldenburg	0441/96194-0 0441/96194-44	www.ftsp-gruppe.de info@ftsp-gruppe.de
Hühne Klotz & Partner GbR	WP StB Dipl.-Kfm. Günter Kocks	Donnerschweer Straße 86 26123 Oldenburg	0441/971720 0441/9717273	www.h-k-p.de günter.kocks@ h-k-p.de
Kanzlei Dr. Franz J. Bönkhoff	Dr. Franz J. Bönkhoff, Jens Künnemann	Hauptstr. 35 26122 Oldenburg	0441 / 950 85 0 0441 / 950 85 85	www.boenkhoff- partner.de bergmann@ boenkhoff-partner.de
FSP GmbH	Herr StB / WP Peter Thölking	Schillerstr. 11 26655 Westerstede	04488 - 764 44 0 04488 - 7 64 44 9	fspgmbh@datevnet. de

Buchen Sie Ihren Eintrag schnell und einfach im Internet unter <http://www.NWZonline.de/branchenspezial/>. Fragen zur Anzeigenbuchung beantwortet der Service Geschäftskunden, Telefon (0441) 9988-4114

Steuer-, Unternehmens- und Wirtschaftsberater in Ihrer Region

Nach § 18 KWG ist zwar hier auch wieder eine kumulative Grenze von 750 T für die Bildung von Risikoeinheiten gesetzt worden. Aber, wie bereits betont, sind nicht nur die faktisch messbaren Positionen für die mögliche Bündelung zu einer Kreditnehmereinheit relevant. So können die Abhängigkeiten zum Tragen kommen, die nicht über Mehrheitsverhältnisse in Kapitalgesellschaften dokumentiert sind, sondern bspw. über indirekte Einflussnahmen oder Geschäftsbeziehungen und -abhängigkeiten bestehen. In der Konsequenz können die Institute nach selbst definierten Kriterien eine Bildung von Risikogemeinschaften vornehmen.

Übernahme eines Unternehmens durch Dritte (z.B. eine Private-Equity-Gesellschaft)

In den vergangenen Jahren sind Investitionen in- und ausländischer Finanzinvestoren zur geübten Praxis geworden. Nach wie vor sind insbesondere mittelständische Firmen in Deutschland im Fokus dieser Beteiligungsgesellschaften.

Im konkreten Fall geht es um einen Personaldienstleister mit rund 350 Mitarbeitern mit einer für den deutschen Mittelstand typischen Struktur:

Die Betriebsmittelfinanzierung wurde mit je 1500 T durch eine lokale Genossenschaftsbank und eine Großbank sichergestellt.

2012 erfolgte der Einstieg einer deutschen Private-Equity-Gesellschaft durch Übernahme des Geschäfts- und Kommanditkapitals. Die Altgesellschafter schieden aus.

Aktiva		Eigenkapital	Passiva
Anlagevermögen	1500		1500
Umlaufvermögen		Rückstellungen	300
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4400		
sonstige Vermögensgegenstände	1000	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3000
Kasse	100	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	1600
		sonstige Verbindlichkeiten	600
SUMME Aktiva	7000	SUMME Passiva	7000

Kurzbilanz Ausgangsbeispiel

Nach Abschluss der Transaktion ergab sich eine neue in Abbildung 4 dargestellte Kreditnehmereinheit nach § 19 KWG.

Die Anteile wurden in eine Zwischengesellschaft eingebracht, die aus Mitteln der Beteiligungsgesellschaft finanziert wurde. Langfristiges Ziel der Beteiligungsgesellschaft war eine Bündelung diverser Firmenbeteiligungen in mehrere, nach Branchen aufgestellte Zwischengesellschaften.

Das Vermögen der betrachteten Zwischengesellschaft bestand zunächst nur aus der Beteiligung an der Personaldienstleistungsgesellschaft. Auf der Passivseite dieser Zwischengesellschaft wurde ein Eigenkapital von 50 Prozent und Gesellschafterdarlehen in gleicher Höhe ausgewiesen. Mit Übernahme der Anteile wurden mit den bisherigen Banken Gespräche über die Fortsetzung der Kreditverhältnisse geführt, da dem Unternehmen keine Liquidität zugeführt wurde.

Zur Erfüllung der Anforderungen an die Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse war es nach dem Kreditwesengesetz nunmehr erforderlich, neben den Zahlen der Personaldienstleistungs-

GmbH & Co KG nun auch die Bilanzen der Zwischengesellschaft und der Beteiligungsgesellschaft zu analysieren.

Nach Feststellung des neuen Gruppenratings folgten sehr unterschiedliche Reaktionen der beteiligten Häuser: **■ 1.** Die Großbank, die bereits über gute Erfahrungen im nationalen und internationalen Tätigkeitsfeld der Beteiligungsgesellschaft und weiterer Gruppenunternehmen verfügte, führte die Verbindung mit entsprechendem Schuldbetritt der Beteiligungsgesellschaft fort.

■ 2. Die Gremien der in ihrem Geschäftsgebiet eher regional begrenzt agierenden Genossenschaftsbank votierten auf Ausstieg aus dem Kreditengagement. Ohne Erfahrungen mit der neuen Gruppe und insbesondere mit dem Ausstieg des Altgeschafters, der als vertraute Person dem Geschäft vorstand, sah man keinen Ansatz für ein langfristiges weiteres Engagement. Daran änderte auch der Ausweis von 50 Prozent Eigenkapital in der Zwischengesellschaft nichts.

Für das operative Unternehmen ergab sich unerwartet eine kaum zu beherr-

schende neue Problemlage. Mit Ankündigung des Ausstieges der Genossenschaftsbank war plötzlich nahezu ein Fünftel der Bilanzsumme (1,5 Mio. zu 8 Mio.) nicht mehr adäquat refinanziert. Dieses stellte die Geschäftsführung und die neuen Gesellschafter in zunächst kurzfristige Handlungszwänge. Nach intensiven Gesprächen konnte mit der Genossenschaftsbank und den neuen Gesellschaftern eine Zeitachse zum Ausstieg gefunden werden, die es ermöglichte, die Passivseite der übernommenen Gesellschaft adäquat zu strukturieren.

Letztlich handelt es sich bei der Bewertung von Klumpenrisiken um eine sinnvolle Betrachtung, die auch intern für den Unternehmer sowie die betroffenen Unternehmen herangezogen werden sollte, um sich über die Zusammenhänge der unterschiedlichen Aktivitäten einen Überblick zu verschaffen. Dies sollte



Autoren dieses Beitrags (v.l.):

■ Dr. Bernhard Becker, Oldenburg, Partner und Gesellschafter der comes Unternehmensberatung und Mitgesellschafter weiterer mittelständischer Unternehmen. Mitautor verschiedener mittelstandsrelevanter Fachbeiträge, Internet: www.comes.de;

■ Peter Böttger, Seniorberater bei der comes Unternehmensberatung;

■ Univ.-Prof. Dr. Stefan Müller, Oldenburg, Inhaber der Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre an der Helmut-Schmidt-Universität / Universität der Bundeswehr Hamburg. Mitherausgeber des Handbuchs der Bilanzierung (HdB) und des Haufe-HGB-Kommentars sowie Mitglied im Arbeitskreis IFRS des Internationalen Controller Vereins (Kontakt: smueller@hsu-hh.de).

BILDER: PRIVAT

auch unter den im KWG festgelegten Betrachtungshöhen bei kleineren mittelständischen Unternehmen erfolgen.

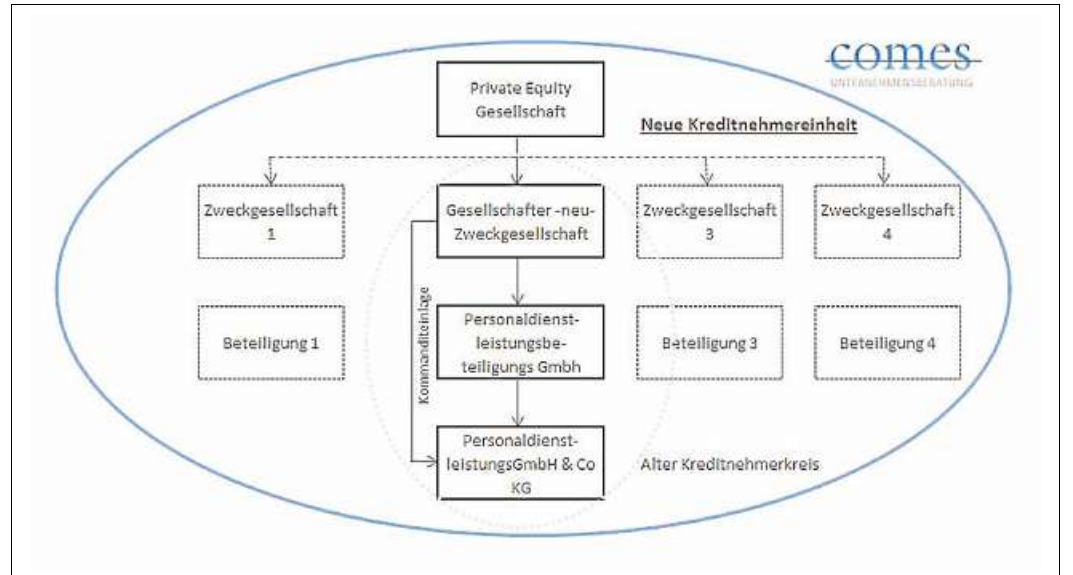


Abb. 4: Veränderung der Kreditnehmereinheit nach Unternehmensübernahme.

Inkasso/Forderungsmanagement

Firma	Ansprechpartner	Adresse	Telefon, Fax	Internet, E-Mail
eunomia - Inkasso und Forderungsmanagement	Antje Molzahn	Huntestraße 6-7 26135 Oldenburg	0441 / 21 86 87 - 0 0441 / 21 86 87 - 7	www.eunomia-inkasso.de info@eunomia-inkasso.de
Kalkbrenner Inkasso- & Forderungsmanagement	Frank Kalkbrenner	Hauptstr. 85 26131 Oldenburg	0441/205080 0441/20508-18	www.kalkbrenner-inkasso.de info@kalkbrenner-inkasso.de

Steuer- und Steuerstrafrecht

Firma	Ansprechpartner	Adresse	Telefon, Fax	Internet, E-Mail
KDK Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG	StB Dipl.-Wjwr. (FH) Simon Moorkamp, StB/VBp Dipl.-Finw. (FH) Stefan Dierkes, StB Otto Korte	Bloherfelder Str. 39 26129 Oldenburg	0441-570557-0 0441-570557-77	www.kdk-stb.de mail@kdk-stb.de
Korte Dierkes Künnemann und Partner	RA/Stb. Korte, Stb. J. Dierkes, RA/Stb. St. Dierkes	Bloherfelder Str. 39 26129 Oldenburg	0441-97378-0 0441-97378-88	www.rae-kdk.de mail@rae-kdk.de
Rechtsanwalt Christian Landowski	Rechtsanwalt Landowski, Nur Wirtschafts- und Steuerstrafsachen	Stau 29 26122 Oldenburg	0441 92 66 491 0441 92 66 422	www.rechtsanwalt-landowski.de info@rechtsanwalt-landowski.de
Rechtsanwältin, Steuerberaterin und Fachanwältin für Steuerrecht Petra Eden	Rechtsanwältin, Steuerberaterin und Fachanwältin für Steuerrecht Petra Eden	Theaterwall 2 26122 Oldenburg	0441/248445 0441/248446	www.petra-eden.de kanzlei@petra-eden.de

Insolvenz- und Schuldnerberatung

Firma	Ansprechpartner	Adresse	Telefon, Fax	Internet, E-Mail
Gerwing-Nonnenmacher-Göken	RA H. P. Göken, Fachanwalt f. Insolvenz- u. SteuerR (F)*	Alte Mühlenstraße 11 26169 Friesoythe	04491/ 9295-0 04491/ 9295-44	www.gerwing-nonnenmacher-goeken.de sekretariat@ra-goeken.de
Insolvenz- und Schuldnerberatung Friesland - staatl. anerkt.	Kurt Klose, Industriekaufmann - Dipl. Sozialpädagoge	Hoge Slaap 3 26316 Varel	04456/94 88 50 04456/94 88 51	www.bz-bramloge.de k.klose@bz-bramloge.de
Insolvenz- und Schuldnerberatung Friesland - staatl. anerkt.	Kurt Klose, Industriekaufmann - Dipl. Sozialpädagoge	Hoge Slaap 3 26316 Varel	04456/94 88 50 04456/94 88 51	www.bz-bramloge.de k.klose@bz-bramloge.de

Unternehmensberatungen

Firma	Ansprechpartner	Adresse	Telefon, Fax	Internet, E-Mail
PMP Steuerberatung Pannemann, Dr. Martin & Partner Steuerberater	Wilfried Borchmann (Existenzgründungs-Berater)	Am Hogen Hagen 10 26160 Bad Zwischenahn	04403/9321-0 04403/9321-30	www.pmp-Steuerberatung.de info@pmp-Steuerberatung.de
Steuerberaterkanzlei Pschak - Coldewey - Berghaus	StB Joachim Pschak StB Dipl.-Kffr. Birgit Coldewey StB Dipl.-Kfm. Joachim Berghaus	Auf dem Winkel 34 Bad Zwischenahn, PLZ 26160	04403/9381-0 04403/938130	info@pcb-stb.de
Gramberg Steuerberatungsgesellschaft	Egon Gramberg Kai de Leve	Aug.-Wilh. - Kühnholz-Str. 5 26135 Oldenburg	0441-20572100 0441-20572125	www.gramberg-steuerberater.de info@gramberg-steuerberater.de
Baumhöfer Unternehmensberatung BDU Gründung, Nachfolge, Käufe/Verkäufe Gründercoaching	Alf Baumhöfer Bankkaufmann und Diplom-Ökonom	Hauptstr. 11 26122 Oldenburg	0441/21985890 0441/21985899	www.baumhoefer-bdu.de info@baumhoefer-bdu.de
CLAUDIA CASADEMUNT-EXECUTIVE COACHING in Unternehmen. Talente halten und fördern	Claudia Casademunt. Professionelles zielorientiertes Coaching messbar gemacht.	Schlossplatz 13 26122 Oldenburg (auch in Barcelona und auf Mallorca)	0157-73989945 (0441) 405 96 600	www.claudia-casademunt.com info@claudia-casademunt.com
Steuerkanzlei Jörg Hinrichs Sanierung & Existenzgründung	Jörg Hinrichs	Blumenstrasse 26 26121 Oldenburg	0441/218540 0441/2185425	www.stb-hinrichs.de oldenburg@stb-hinrichs.de
PMP Unternehmensberatung GmbH	Sylke Brunßen Dr. Frank Martin	Am Hogen Hagen 10 26160 Bad Zwischenahn	04403/9321-0 04403/9321-30	www.pmp-Steuerberatung.de info@pmp-Steuerberatung.de
STATUS Gesellschaft für intelligente Vergütung mbH	Holger Schmidt	Nadorster Str. 222 26123 Oldenburg	0441 340 49 37 0441 340 49 13	www.status-beratung.de schmidt@status-beratung.de